

10.04.89

Wi - AS - Fz

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Jahresgutachten 1988/89 des Sachverständigenrates zur Begutach-
tung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

und

Jahreswirtschaftsbericht 1989 der Bundesregierung

Punkt der 599. Sitzung des Bundesrates am 21. April 1989

A

Der **federführende Wirtschaftsausschuß (Wi)**

und der **Finanzausschuß (Fz)**

empfehlen dem Bundesrat, wie folgt Stellung zu nehmen:

Wi

1. Der Bundesrat begrüßt es, daß durch den Einsatz fiskal- und geldpolitischer Instrumente nach der internationalen Krise an den Finanzmärkten im Oktober 1987 das gesamtwirtschaftliche Wachstum wieder zugenommen hat. Sichtbares Ergebnis dieser Politik ist das reale Wirtschaftswachstum von 3,4 % im Jahre 1988. Dies belegt die Wirksamkeit einer international koordinierten Politik für ein inflationsfreies gesamtwirtschaftliches Wachstum, wie es 1988 zu verzeichnen war.

Ausgeliefert am 1 1. APR. 1989

3571/89

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, diese Politik fortzusetzen und auch für 1989/90 ein ausreichendes Wirtschaftswachstum sicherzustellen. Die wirtschaftliche Entwicklung in 1988 hat gezeigt, daß die regionale Brisanz des strukturellen Wandels in der Wirtschaft durch das gestiegene gesamtwirtschaftliche Wachstum an Bedeutung verloren hat. Ein ausreichendes Wirtschaftswachstum begünstigt auch eine erfolgreiche Strukturpolitik. Nur so können hohe soziale und ökonomische Reibungsverluste vermieden werden.

Wi 2. Allerdings führt die Politik einer generellen Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ohne Differenzierung zur Verfestigung von strukturellen Divergenzen und verstärkt tendenziell die Spaltung der Volkswirtschaft.

Wi 3. Der Bundesrat stellt fest, daß in 1988 zwei Ziele des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes, wie es im Stabilitätsgesetz formuliert ist, deutlich verfehlt wurden und ein drittes Ziel in Gefahr steht, verfehlt zu werden.

Trotz mehrjährigen Wirtschaftswachstums verharrt die Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau. Der Anstieg der Erwerbstätigenzahl von 1983 bis 1988 reichte nicht aus, um den Wert von 1980 wieder zu erreichen; die Arbeitslosigkeit blieb in ihrer Höhe unberührt von der Wachstumsentwicklung. Der Arbeitslosigkeitssockel von jahresdurchschnittlich 2,25 Mio. Menschen seit 1983 hat sich inzwischen strukturell so verhärtet, daß auch der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten keine Möglichkeiten mehr sieht, kurzfristig wirksame Abhilfe allein durch wirtschaftliches Wachstum zu schaffen. Die stark angestiegenen Zuwanderungen von Aussiedlern haben die finanzielle und soziale Belastung in den Kommunen zusätzlich erheblich erhöht.

- Wi 4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Empfehlung des Sachverständigenrates aufgreifend, sofort wirksame arbeitsmarktpolitische Initiativen einzuleiten. Die Strukturverhärtungen am Arbeitsmarkt und im Sozialbereich müssen durch gezielte regions- und qualifikationsspezifische Maßnahmen aufgelöst werden. Die Neunte Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) ist aus diesen Gründen zurückzunehmen.

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesregierung hinsichtlich der öffentlichen Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen, die unterschiedliche regionale wirtschaftliche Entwicklung stärker zu berücksichtigen. Sowohl bei der Entwicklung des Wirtschaftswachstums als auch bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze bestehen regionale Disparitäten. Daher muß wirtschaftspolitisch die Förderung strukturbelasteter Regionen den Vorrang erhalten.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Überwindung der regionalen Ungleichgewichte eine zielgerichtete, nach regionalen Schwerpunkten ausgerichtete Verteilung der Mittel aus dem AFG vorzunehmen. Nicht nur zu diesem Zweck ist es deshalb auch erforderlich, die Bundesanstalt für Arbeit bedarfs- und sachgerecht mit Finanzmitteln auszustatten.

- Wi 5. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Wirtschaftspolitik auf ein ökologisch und sozial verträgliches Wirtschaftswachstum auszurichten, das zu einem Mehr an Beschäftigung führt. Die Tarifparteien sollten bei einer solchen Politik ebenfalls in der Lage sein, an der Lösung der Spannungen in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt wirksam mitzuwirken.

- Wi 6. Der Bundesrat - ebenso wie der Sachverständigenrat - stellt eine zweite Verfehlung eines gesamtwirtschaftlichen Zieles beim außenwirtschaftlichen Gleichgewicht fest.

- Wi 7. Die Entwicklung der Realeinkommen aus abhängiger Tätigkeit war seit 1982 keine nachhaltige Stütze für die inländische Konsumnachfrage und konnte damit auch nicht der Entlastung der defizitären Außenhandelsbilanz dienen. Die zwischenzeitlichen Einkommenssteigerungen aus den Preisrückgängen bei den Importen haben an Wirkung verloren und sind durch die wieder anziehende Preisdynamik auf den Märkten für Energie und Rohstoffe umgekehrt worden. In dieser Situation bedeutet die Anhebung der Verbrauchsteuern sowohl eine Senkung der konsumwirksamen Einkommen um etwa einen Prozentpunkt, als auch einen Impuls für die Preissteigerungsrate im Inland.
- Wi 8. Der Bundesrat erachtet gerade auch vor dem Hintergrund der Vollendung des Europäischen Binnenmarktes 1992 eine Stärkung der binnenwirtschaftlichen Nachfrage für erforderlich. Nur so lassen sich die protektionistischen Tendenzen auf dem Weltmarkt dämpfen und innerhalb der EG die Kräfte für eine gleichmäßigere wirtschaftliche und soziale Entwicklung stärken.
- Wi 9. Der Bundesrat stellt mit Befriedigung fest, daß der bis Ende 1992 zu verwirklichende europäische Binnenmarkt bereits jetzt durch erhöhte Investitionen in allen Mitgliedstaaten deutliche Wachstums- und Beschäftigungsimpulse freisetzt.

Kleine und mittlere Unternehmen sowie die freien Berufe werden die neuen Marktchancen allerdings nur dann ausreichend nutzen können, wenn ihnen bei der Beschaffung der dazu notwendigen Informationen und bei deren Umsetzung in Marktentscheidungen auch durch Beratungen Hilfestellung gewährt wird. Die Absicht der Bundesregierung, durch geeignete Informationspolitik zusammen mit den Organisationen der Wirtschaft die Kenntnisse über den EG-Binnenmarkt zu erweitern, wird ausdrücklich begrüßt. Auch die Länder sind bereit, sich gemeinsam mit den Organisationen der Wirtschaft dieser Aufgabe im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten zu stellen.

(noch Ziffer 9)

Die Länder unterstützen die Auffassung der Bundesregierung, daß der Abbau von Handelsschranken nicht nur innerhalb der Gemeinschaft, sondern auch im Verhältnis zu Drittländern notwendig ist. Die Länder legen nachdrücklich Wert darauf, daß die Grundsätze des Liberalismus der Handelsbeziehungen im Binnenmarkt auch auf die wirtschaftlichen Außenbeziehungen der EG angewandt werden.

- Wi 10. Der Bundesrat sieht eine ernsthafte zusätzliche Gefährdung des gesamtwirtschaftlichen Preisklimas durch die Anhebung der Verbrauchsteuern gegeben. Der deutliche Anstieg der Preise im Januar 1989 - und zwar auf allen Ebenen - war von dieser Steuererhöhung geprägt. Die gegenwärtige konjunkturelle Lage ist durch eine hohe Kapazitätsauslastung und einem daraus stammenden hohen Kostendruck geprägt, ein Verzicht auf die Steueranhebung hätte - zumindest zum jetzigen Zeitpunkt - den Druck auf die Tendenzen zur Preiserhöhung gemindert und das geldpolitische Instrumentarium der Bundesbank entlastet.
- Ein Verzicht auf die Verbrauchsteuererhöhung hätte sich auch aus dem konjunkturbedingten Anstieg der Steuereinnahmen in 1988 und 1989 ableiten lassen. Der Bundesrat empfiehlt eine Korrektur bei der Verbrauchsteuererhöhung vorzunehmen, um damit den privaten Verbrauch zu stützen und das Preisklima nachhaltig zu entspannen.
- Wi 11. Der Bundesrat begrüßt die angekündigten Aktivitäten der Bundesregierung hinsichtlich der Europäischen Binnenmarktentwicklung, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen. Die Bundesregierung wird damit die bestehenden Initiativen der Länder unterstützen.

35/1/83

(noch Ziffer 11)

Besondere Bedeutung hat für den Bundesrat die Unterstützung derjenigen Wirtschaftsbereiche, die aufgrund besonderer nationaler Wettbewerbsregelungen erst noch an den europäischen Markt herangeführt werden müssen.

Insofern begrüßt der Bundesrat insbesondere die Zielsetzung der Bundesregierung, Tariffdifferenzen zwischen dem nationalen und grenzüberschreitenden Straßengüter- und Binnenschiffsverkehr abzubauen. Mit der Bundesregierung ist der Bundesrat einig, daß hier weitere Schritte notwendig sind, damit sich auch die deutschen Seehäfen im Wettbewerb mit den Häfen anderer EG-Mitgliedstaaten behaupten können.

Hierzu ist die Bundesregierung gefordert, unverzüglich gesetzliche Maßnahmen hinsichtlich der Preisbildung und der deutlichen Verringerung der Kapazitätsbeschränkungen im deutschen Seehafenhinterlandverkehr einzuleiten, um weitere erhebliche Abwanderungen von Verkehren zu den ausländischen Seehäfen der EG zu verhindern.

Begründet ist diese Forderung dadurch, daß die zunehmenden Wettbewerbsverzerrungen aufgrund von unterschiedlichen Preisbildungssystemen im nationalen und grenzüberschreitenden Straßengüter- und Binnenschiffsverkehr auf Dauer nur beseitigt werden können, indem die Preisbildungssysteme im deutschen Seehafenhinterlandverkehr den Systemen des grenzüberschreitenden innergemeinschaftlichen Verkehrs angepaßt werden.

- Wi 12. Der Bundesrat unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, das Projekt einer europäischen Währungsunion voranzutreiben. Voraussetzung für die Errichtung eines föderalen europäischen Zentralbanksystems und einer unwiderruflichen Fixierung der Wechselkurse ist allerdings eine erfolgreiche, auf Dauer angelegte Stabilitätspolitik in den beteiligten Staaten. Auch die Länder könnten darüber

(noch Ziffer 12)

hinaus einem europäischen Zentralbanksystem nur zustimmen, wenn dieses vorrangig auf die Wahrung der Stabilität verpflichtet wird und von Weisungen der Regierungen abhängig ist.

- Wi 13. Der Bundesrat unterstützt die Bundesregierung in ihrem Bemühen um eine EG-Verordnung über eine europäische Fusionskontrolle, die sich klar an wettbewerbsbezogenen Kriterien orientiert und Regelungslücken zur nationalen Fusionskontrolle vermeidet.
- Wi 14. Mit großer Sorge beobachten die Länder rückläufige Tendenzen bei der Mittelstandsförderung des Bundes. Waren im Bundeshaushalt 1987 noch 1.083 Mrd. DM für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen veranschlagt, sollen der Finanzplanung zufolge 1992 nur noch 480 Mio. DM bereitgestellt werden. Ferner kommen in den nächsten Jahren steuerliche Hilfen für den Mittelstand in Wegfall oder laufen aus, die nicht im Bundeshaushalt ausgewiesen sind (z. B. F+E-Zulage nach § 4 InvZulG, Sonderabschreibungen für F+E-Investitionen etc.).
- Wi 15. Zugleich wurden in den letzten Jahren die Ansätze für eine sektorale Wirtschaftsförderung erheblich angehoben, die zu einem erheblichen Teil Großunternehmen zugute gekommen sind.
- Wi 16. Diese Entwicklung läßt befürchten, daß eine wirksame Politik zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen künftig nur noch sehr bedingt möglich sein wird. Die Bundesregierung wird gebeten, der Mittelstandsförderung wieder den Stellenwert einzuräumen, der der großen gesellschafts-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Bedeutung der mittelständischen Wirtschaft entspricht.

Wi 17. Der Bundesrat begrüßt, daß sich die Bundesregierung wie der Sachverständigenrat gegen eine zentralistisch beschriebene Regionalpolitik wendet und die im Grundgesetz verankerte Zuständigkeit der Länder für Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik betont. Der Bundesrat teilt außerdem die Auffassung der Bundesregierung über die Koordinierungsaufgabe der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) und die Überlegenheit ihres Instrumentariums gegenüber den zumeist strukturerhaltenden sektoralen Finanzhilfen. Die Länder erwarten daher im Hinblick auf den Fortfall der regionalen Investitionszulage und das beträchtliche Mittelvolumen für sektorale Subventionen auch künftig eine ausreichende finanzielle Beteiligung des Bundes an dieser Gemeinschaftsaufgabe, um deren Effizienz nicht nur zu erhalten, sondern im Hinblick auf zunehmende Einflüsse der EG-Kommission, die die Eigenständigkeit nationaler Regionalpolitik gefährden, sogar noch zu stärken. Der Bundesrat stellt hierzu fest, daß die für 1991 vorgesehene Aufstockung der Mittel für die GRW um 500 Mio. DM den Fortfall der Investitionszulage nur teilweise ausgleicht. Er geht davon aus, daß über die Aufteilung der zusätzlichen GA-Mittel erst im Zusammenhang mit der für 1991 vorgesehenen Neuabgrenzung der GA-Gebiete entschieden wird, erwartet jedoch eine angemessene Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung bereits im Bundeshaushalt 1990.

Fz *) 18. Der Bundesrat teilt die Auffassung des Jahreswirtschaftsberichtes, daß es Aufgabe der Steuerpolitik der nächsten Jahre sei, durch weitere Stärkung der Investitions- und Innovationskraft der Unternehmen die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Standortes Bundesrepublik Deutschland auch in den 90er Jahren zu sichern und damit die Grundlage für eine höhere Beschäftigung zu schaffen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, ihre Vorstellungen über eine Verbesserung der Unternehmensbesteuerung zu konkretisieren, damit rechtzeitig vor der Verwirklichung des einheitlichen

*) Diese Empfehlung bezieht sich nur auf den Jahreswirtschaftsbericht.

(noch Ziffer 18)

Binnenmarktes Klarheit über die steuerlichen Rahmenbedingungen besteht.

B

19. Der **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** empfiehlt dem Bundesrat, von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen.

C

20. Der **Finanzausschuß** empfiehlt, von dem Jahresgutachten 1988/89 Kenntnis zu nehmen.